3

REGIERUNGSBEZIRK

KREIS GRAFSCHAFT

SCHAUMBURG

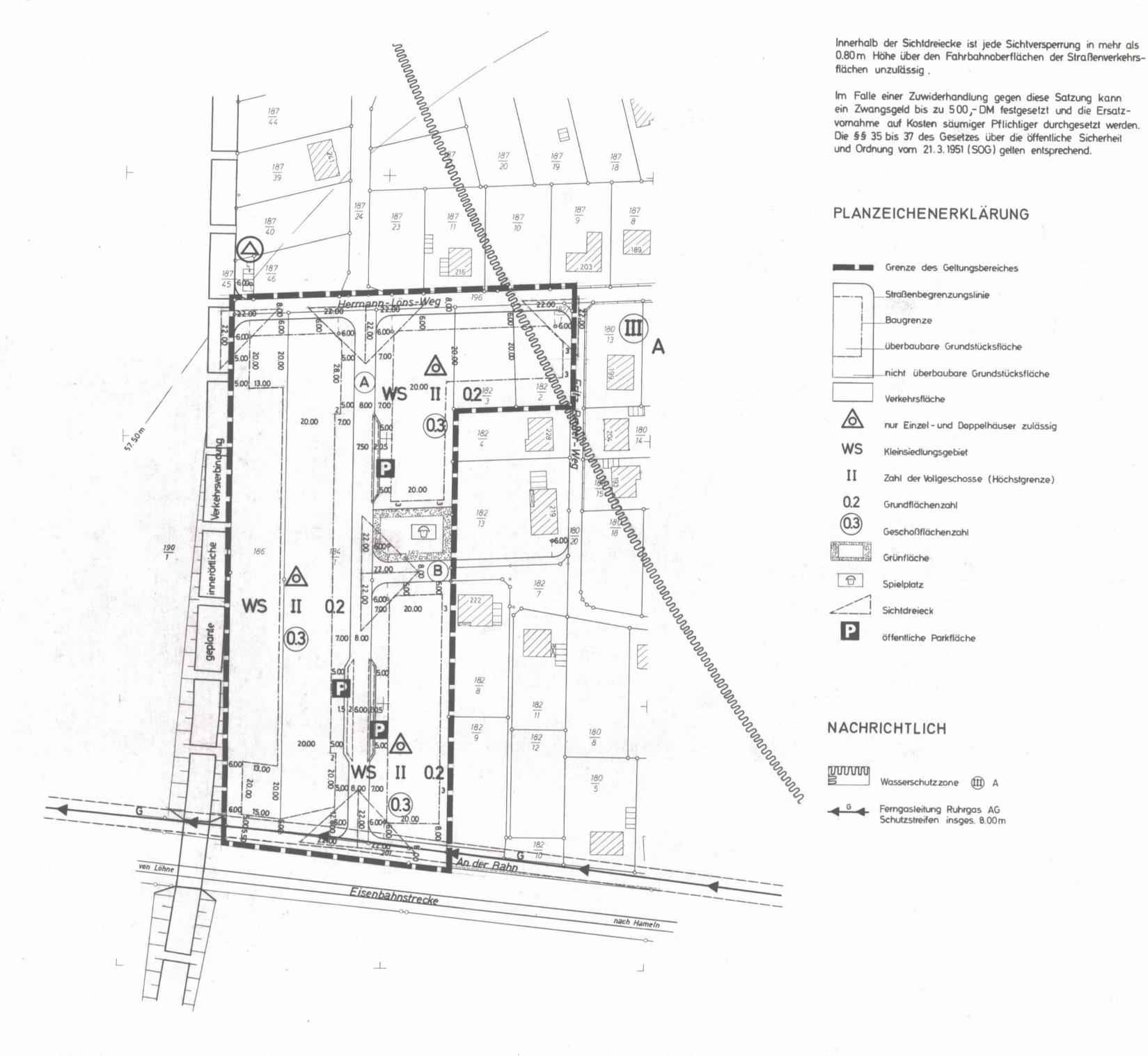
MARSTAB 1 : 1000

FLUR 1

BEBAUUNGSPLAN NR. 4

"Das kleine Sandfeld"

TEILAUFHEBUNG BEBAUUNGSPLAN NR.1 "Das große Sandfeld" FLURSTÜCKE 182/3 u. 182/2



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.10.1973 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich. (LS) ggs. Trischmann

PLAN - UNTERLAGE VERVIELFALTIGT MIT GENEHMIGUNG DES HERAUSGEBERS

Der Rat der Gemeinde Engern hat in seiner Sitzung am 28. April 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 31. August 1973 ortsüblich durch Aushang Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 17. September 1973 bis 18. Oktober 1973 öffentlich ausgelegen. , den 19. Oktober 1973

gez. Reinhold

vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover den 44. 2. 1974

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von , den 19. Januar 1973 16. August 1973

Sunfun

ARCHITEKT BDA HANS BUNDTZEN ORTSPLANER RINTELN/WESER

hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 16.11. Der Rat der Gemeinde Engern und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen. den 17.11. 1973

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 20.2. durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab 50 fort öffentlich aus und kann während der Offnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Der vom Rat der **Gemeinde Engern** in der Sitzung vom **16**. **M**. 1973 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 — **42.80 / 73**

Der Regierungspräsident

in Hannover

Im Auftrage:

Satzung auf Grund der §§ 2 Abs. 1,9 und 10 des Bundesbau -

gesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. 1 S. 341) in Verbindung mit § 6

und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 27. Oktober 1971 (Nds. GVBI. S. 321), zuletzt geändert durch

meinden und der Kreistage vom 16. März 1972 (Nds. GVBI. S.137).

das Gesetz zur Änderung der Wahlperiode der Räte der Ge-

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

, den 14.2. 1974 (L.S.) J. Lahmann Gemeindedirektor